AMTSBLATT
der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 2026	Freitag, 6. November 2026	Nr. 13

Inhalt Seite

A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Ecklingerode

Bestätigungsvermerk 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 158

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ecklingerode für das Haushalts-jahr 2026 158

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 Photovoltaik-Freiflächenanlage „Im Eichrasen“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 159

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/ Eichsfeld im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 Photovoltaik-Freiflächenanlage „Im Eichrasen“ der Gemeinde Ecklingerode gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 164

Bekanntmachung der in der 15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ecklingerode am 20.08.2026 gefassten Beschlüsse 167

Ferna

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ferna für das Haushaltsjahr 2026 168

Bekanntmachung der in der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferna am 23.03.2026 gefassten Beschlüsse 169

Teistungen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 28 „An der Reese“ der Gemeinde Teistungen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 170

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Teistungen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 175

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de,

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptamt, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen als Abonnement (per E-Mail) oder als Einzelausgabe bezogen werden. Bei postalischem Versand werden Versandkosten erhoben. Das Amtsblatt wird im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und kann kostenfrei mitgenommen werden. Auf Antrag erfolgt die Zusendung kostenfrei per E-Mail.
Unter der Internetadresse www.lindenberg-eichsfeld.de ist das Amtsblatt jederzeit abrufbar.

Erscheinungsweise: nach Bedarf, mindestens einmal im Monat

Wehnde

Bekanntmachung der Gemeinde Wehnde über die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wehnde im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3. „Zum Ohmberg“ 178

Bekanntmachung der in der 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wehnde am 14.07.2026 gefassten Beschlüsse 180

C. Veröffentlichung sonstiger Stellen

A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

keine Mitteilungen

B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Ecklingerode

Bestätigungsvermerk 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ecklingerode für das Haushaltsjahr 2026

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 08.10.2026, Nr. GR-Eck/2026/036, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 28.10.2026 die Nachtragshaushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

06.11.2026 bis zum 27.11.2026

während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 101, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 abs. 3 S. 1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ecklingerode für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.12.2025 (GVBl. S. 22, 47), erlässt die Gemeinde Ecklingerode folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	auf nunmehr
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	75.400 €	0 €	1.347.900 €	1.423.300 €
die Ausgaben	117.600 €	42.200 €	1.347.900 €	1.423.300 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	134.800 €	30.500 €	186.500 €	290.800 €
die Ausgaben	133.800 €	29.500 €	186.500 €	290.800 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 224.600,00 € um 12.600 € erhöht und somit auf **237.200 €** neu festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Ecklingerode, den 05.11.2026

gez. Sieber
Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 Photovoltaik-Freiflächenanlage „Im Eichrasen“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode hat am 08.10.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 Photovoltaik-Freiflächenanlage „Im Eichrasen“ in der Gemeinde Ecklingerode mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 Photovoltaik-Freiflächenanlage „Im Eichrasen“ der Gemeinde Ecklingerode mit der Begründung, dem Umweltbericht, den zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erstellten Gutachten und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus dem Vorentwurf, sind im Internet unter:

https://www.lindenberg-eichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/bekanntmachungen_veroeffentlichungen/index_ger.html

einzusehen und liegen auch in Papierform in der Zeit vom

09.11.2026 – 11.12.2026

während der Sprechzeiten:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Di.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Raum 306 zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Hiermit wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen

elektronisch unter:	info@lindenberg-eichsfeld.de
schriftlich per Post:	VG Lindenberg Eichsfeld Hauptstraße 17 37339 Teistungen
mündl. zur Niederschrift:	Bauamt Raum 306 Hauptstraße 17 37339 Teistungen

übermittelt werden können (§3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB).

Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel am Verfahren beteiligt. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Planverfahrens eingewilligt.
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Ecklingerode ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen

Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortslage Ecklingerode. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage schaffen.

Der Geltungsbereich zur Erstellung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage umfasst in der Gemarkung Ecklingerode in der Flur 1 die Flurstücke 626/214, 627/214, 628/214, 651/215, 683/112, 684/112 und Teilflächen der Flurstücke 201; 630/113, 680/112, 681/112, 682/112, 701/113 und 702/113 und in der Flur 2 die Flurstücke 8/2, 15/1, 15/2, 194/14, 195/14, 196/14, 197/14, 198/14, 265/16, 266/16, 291/15, 402/15, 404/15, 405/15 und Teilflächen der Flurstücke 8/1, 8/3, 13, 80/8, 81/8, 263/16, 264/16, 289/15 und 340/12 sowie zur Erschließung des Plangebietes eine Teilfläche des Flurstückes 43.
Für den räumlichen Geltungsbereich ist der untenstehende Lageplan maßgebend.

Zu den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

I. Aus dem Umweltbericht

Angaben zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Biotop- und Nutzungsstrukturen, Artenvorkommen und Lebensräume, insbesondere Avifauna und Reptilien sowie Maßnahmen zur Vermeidung und zum Artenschutz

Angaben zum Schutzgut Fläche und Boden: Flächeninanspruchnahme, Bodenverhältnisse und Bodenfunktionen, Versiegelung und Erosionsgefährdung sowie Altlastenverdachtsfläche „Ecklingerode-Ost“

Angaben zum Schutzgut Wasser: Grund- und Oberflächenwasser, Niederschlagswasserversickerung sowie Auswirkungen der Planung auf den Wasserhaushalt

Angaben zum Schutzgut Klima und Luft: klimatische und lufthygienische Ausgangssituation sowie Auswirkungen der Planung auf das Lokalklima

Angaben zum Schutzgut Landschaft: Landschaftsbild, landschaftliche Einbindung und Erholungsfunktion sowie Auswirkungen der technischen Anlagen auf den Landschaftsraum

Angaben zum Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung: Wohn- und Erholungsfunktion sowie mögliche Auswirkungen durch Immissionen, insbesondere Blendwirkungen

Angaben zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: vorhandene Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Auswirkungen der Planung

II. Gutachten

Faunistische Kartierungen östlich von Ecklingerode/Eichsfeld – Ronald Bellstedtin der Fassung vom 28.06.2024: Ergebnisse der faunistischen Erfassungen, insbesondere zu Brutvögeln und Reptilien, einschließlich festgestellter Artenvorkommen und Lebensraumbedeutung

Orientierende Altlastenuntersuchung nach BBodSchV - Geotechnik Heiligenstadt GmbH in der Fassung vom 15.09.2026: Untersuchungen zum Altlastenverdacht „Ecklingerode-Ost“, zu den Boden- und Untergrundverhältnissen sowie zur Gefährdungsabschätzung

Sicherheitstechnische Begleitung bei Erdbauarbeiten durch eine Munitionsfachkraft gemäß § 20 SprengG – Dietmar Schreck GmbH - Kampfmittelbeseitigung, in der Fassung vom 04.08.2026: Ergebnisse der Kampfmittelüberprüfung und sicherheitstechnischen Begleitung der Erdbauarbeiten; keine Kampfmittel festgestellt

III. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 07.01.2025: Hinweis zur Auseinandersetzung mit den Belangen und der Lage des Plangebietes in regionalplanerisch ausgewiesenen Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung, Landwirtschaftliche Bodennutzung sowie Fremdenverkehr und Erholung. Hinweise zur Prüfung von Standortalternativen und zur Erstellung einer Potenzial- bzw. Standortanalyse.

Stellungnahme des Landkreises Eichsfeld vom 17.01.2025: Hinweise zu Schutzgebieten und zum Artenschutz, zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, zur Versickerung von Niederschlagswasser, zum Immissionsschutz in Bezug auf die Blendwirkung von Photovoltaikanlagen, zu den Belangen des Bodenschutzes und zur Festlegung von Schutzmaßnahmen, zum Umgang mit einer im Plangebiet liegenden Altlastverdachtsfläche, zum Umgang mit Bodenfunden.

Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 08.01.2025: Hinweise: zum Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen und zur Sicherung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung, zur vorrangigen Nutzung bereits versiegelter Flächen für Photovoltaik, zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung im Kontext mit der Wiedernutzbarmachung als Ackerland.

Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 07.01.2025: Hinweis zur Blendwirkung von Photovoltaikanlagen.

Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 03.12.2024: Hinweise zum Umgang mit dem Umgebungsschutz eines Kulturdenkmals, zu archäologischen Funden in der Umgebung des Plangebietes.

Stellungnahme des Gewässerunterhaltungsverbandes Leine/Frieda/Rosoppe vom 02.12.2024: Hinweis zur Betroffenheit des Gewässers II. Ordnung Ehmecke und zum Umgang mit Gewässerrandstreifen.

Stellungnahme des Landesjagdverbandes Thüringen e.V. vom 20.01.2025: Hinweise zur naturverträglichen Standortwahl, zur Einfriedung des Plangebietes und den Auswirkungen auf die Tierwelt, zur Förderung der Biodiversität, zum Parklayout und zur Einbringung des Elements Wasser, zu Agri-Photovoltaikanlagen.

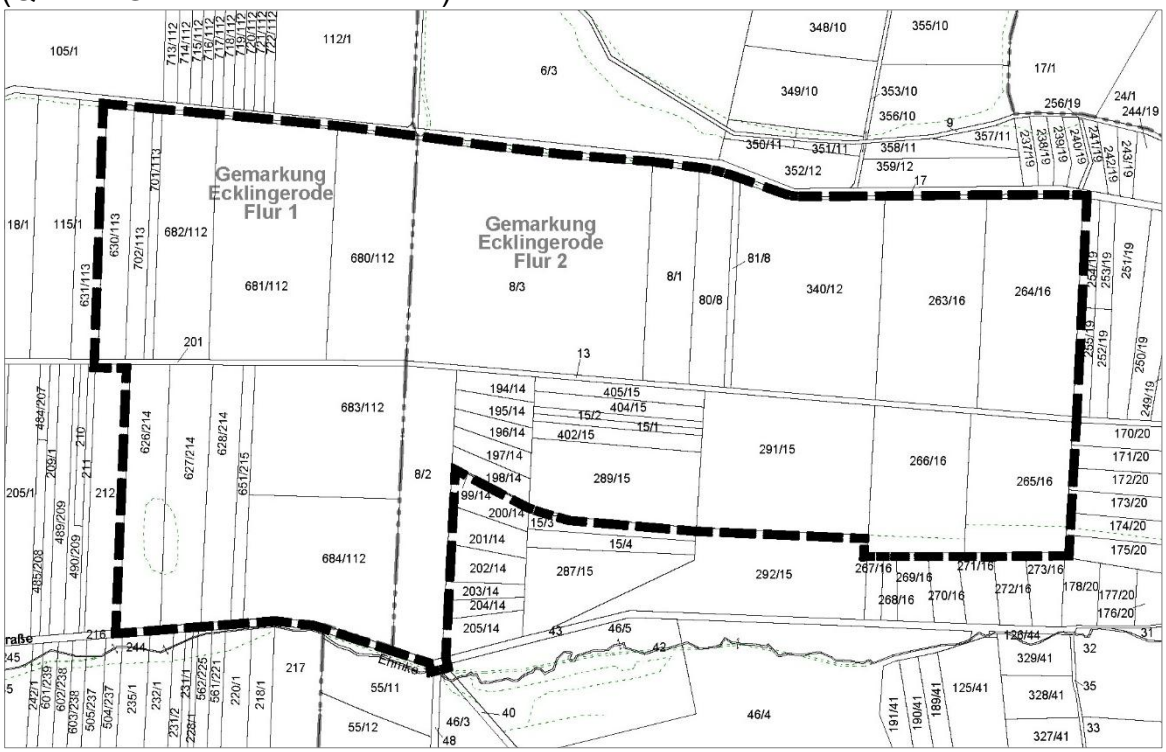
Stellungnahme der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. vom 11.01.2025: Hinweise zum Artenschutz, insb. bzgl. der im Plangebiet vorkommenden Feldlerche.

Stellungnahme des Landesanglerverbandes Thüringen e.V. vom 30.12.2024: Hinweise zur Umwandlung von Landwirtschaftsflächen für Photovoltaik.

Stellungnahme des Verbandes für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V. vom 16.01.2025: Hinweise zur Umwandlung bisher intensiv landwirtschaftlich genutzter Flächen in extensive Nutzung.

gez. Sieber
Bürgermeister

Anlage
Übersichtslageplan zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Quelle: GDI-Th ohne Maßstab)



Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/ Eichsfeld im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 Photovoltaik-Freiflächenanlage „Im Eichrasen“ der Gemeinde Ecklingerode gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode hat am 08.10.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortslage Ecklingerode. Die Lage des Plangebiets ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus dem Vorentwurf, sind im Internet unter:

https://www.lindenberg-eichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/bekanntmachungen_veroeffentlichungen/index_ger.html

einzusehen und liegen auch in Papierform in der Zeit vom

09.11.2026 – 11.12.2026

während der Sprechzeiten:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Di.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Raum 306 zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Hiermit wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen

elektronisch unter:	info@lindenberg-eichsfeld.de
schriftlich per Post:	VG Lindenberg Eichsfeld Hauptstraße 17 37339 Teistungen
mündl. zur Niederschrift:	Bauamt Raum 306 Hauptstraße 17 37339 Teistungen

übermittelt werden können (§3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB).

Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel am Verfahren beteiligt.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Planverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung nicht von Bedeutung ist. Ergänzend weist die Gemeinde gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

I. Aus dem Umweltbericht

Angaben zum Schutzgut Tiere, Pflanzen u. biologische Vielfalt: Biotop- und Nutzungsstrukturen, Artenvorkommen und Lebensräume, Schutzgebiete und Biotopverbund sowie Auswirkungen der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage

Angaben zum Schutzgut Boden: Bodenverhältnisse und landwirtschaftliche Nutzung, Bodenfunktionen, Erosionsgefährdung und Auswirkungen der Planung auf den Boden

Angaben zum Schutzgut Klima und Luft: klimatische und lufthygienische Ausgangssituation sowie Auswirkungen der Planung auf das Lokalklima

Angaben zum Schutzgut Landschaft: Landschaftsbild und Erholungsfunktion sowie Auswirkungen der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Landschaftsraum

II. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung

Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 09.04.2026: Hinweise auf planerische Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 und des Regionalplans Nordthüringen zur Standortwahl für großflächige Anlagen zur Nutzung der Solarenergie, auf die Lage des Plangebietes in einem landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet und auf die Lage in regionalplanerisch ausgewiesenen Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung, Landwirtschaftliche Bodennutzung und Tourismus und Erholung, zur Vorlage einer Standortpotenzialanalyse.

Stellungnahme des Landkreises Eichsfeld vom 15.04.2026: Hinweise zu Schutzgebieten und zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen, zur Planung von

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie CEF-Maßnahmen, zu den Belangen des Bodenschutzes und zur Festlegung von Schutzmaßnahmen, zum Umgang mit einer im Plangebiet liegenden Altlastverdachtsfläche, zum Umgang mit archäologischen Funden, zu den Auswirkungen des Planvorhabens auf das Landschafts- und Ortsbild sowie auf Kulturdenkmale.

Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 23.03.2026: Hinweise zum Vorrang baulich vorbelasteter oder infrastrukturell geprägter Flächen zur Nutzung für Freiflächen-Photovoltaik, zur Standortwahl und zum Verlust landwirtschaftlicher Produktionsfläche.

Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 17.04.2026: Hinweise zu den Auswirkungen des Planvorhabens auf das Landschafts- und Ortsbild sowie auf ein Kulturdenkmal mit erhöhter Raumwirkung, zum Umgang mit archäologischen Funden und zur denkmalfachlichen Begleitung des Vorhabens.

Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr vom 24.03.2026: Hinweis zu Ausgleichsmaßnahmen.

Stellungnahme des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland vom 30.03.2026: Hinweise zur vorrangigen Nutzung baulich vorbelasteter Flächen zur Nutzung für Freiflächen-Photovoltaik, zu kleinklimatischen Auswirkungen des Vorhabens, zum Abstand von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu Waldgebieten und anderen wertgebenden Strukturen, zum Artenschutz, insb. bzgl. der Feldlerche, zu den Auswirkungen des Vorhabens auf das Bodengefüge.

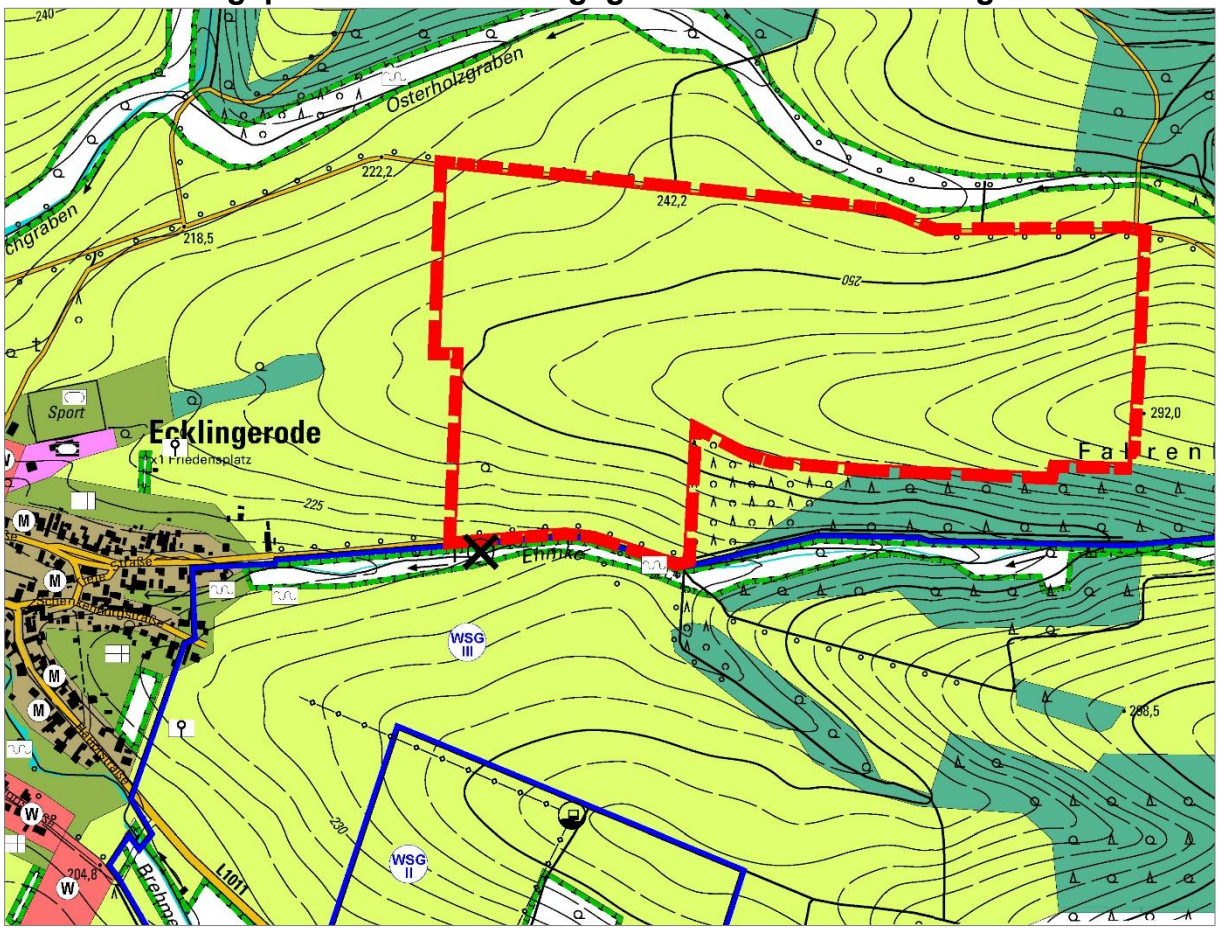
Stellungnahme des Kulturbundes für Europa e.V. vom 17.04.2026: Hinweise zur Reduzierung des Eingriffs auf das Landschaftsbild, zur Anlage eines Wanderkorridors für Großsäuger, zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die nahegelegenen Schutzgebiete.

Stellungnahme des Landesanglerverbandes Thüringen e.V. vom 08.04.2026: Hinweise zum Ausschluss nachteiliger Auswirkungen auf das Fließgewässer II. Ordnung Ehmecke.

Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 29.03.2026: Hinweise zur Standortwahl und zum Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche.

gez. Sieber
Bürgermeister

Übersichtsplan zum Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



Bekanntmachung der in der 15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ecklingerode am 20.08.2026 gefassten Beschlüsse

TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.07.2026

Beschluss Nr. GR-Eck/2026/023

<u>Abstimmung über den Beschlussvorschlag</u>

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.07.2026

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

TOP 4.: Billigung- und Auslegungsbeschluss zur Suchraumanalyse Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA)

Beschluss Nr. GR-Eck/2026/024

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Entwurf einer Suchraumanalyse zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) wird in der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen/Ergänzungen gebilligt:

„Der Abstand der PV-FFA zur Siedlung soll 500 m betragen."

Der Entwurf ist mit Begründung öffentlich auszulegen. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Ferna

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ferna für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47), erlässt die Gemeinde Ferna folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	**vermindert um**	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge **gegenüber bisher**	**auf nunmehr**
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	23.900 €	0 €	742.100 €	766.000 €
die Ausgaben	31.100 €	7.200 €	742.100 €	766.000 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	171.400 €	182.000 €	700.100 €	689.500 €
die Ausgaben	108.900 €	119.500 €	700.100 €	689.500 €

§ 2

Aus dem „Kommunalen Investitionsprogramm 2026 bis 2029 der Thüringer Aufbaubank" wird ein Kredit in Höhe von **137.393,00 €** in Anspruch genommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern bleiben wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer		400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Nachtragshaushaltsplan wird auf **127.600 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Ferna, den 30.09.2026

gez. May
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der in der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferna am 23.03.2026 gefassten Beschlüsse

TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.02.2026

Beschluss Nr. GR-Fer/2026/009

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ferna die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.02.2026.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

TOP 4.: Beschluss - Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2024

Beschluss Nr. GR-Fer/2026/010

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2024 fest.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 5.: Beschluss - Entlastung Bürgermeisterin für das Jahr 2024

Beschluss Nr. GR-Fer/2026/011

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung der Bürgermeisterin für das Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 6.: Beschluss - Entlastung 1. Beigeordnete für das Jahr 2024

Beschluss Nr. GR-Fer/2026/012

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung der 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Teistungen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 28 „An der Reese“ der Gemeinde Teistungen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat am 22.10.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 28 „Alter Sportplatz“ in der Gemeinde Teistungen mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 28 „Alter Sportplatz“ wird weiterführend als „An der Reese“ bezeichnet. Der Entwurf bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen

Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht und die umweltrelevanten eingegangenen Stellungnahmen aus dem Vorentwurf, sind im Internet unter:

https://www.lindenberg-eichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/bekanntmachungen_veroeffentlichungen/index_ger.html

einzusehen und liegen auch in Papierform in der Zeit vom

09.11.2026 bis 11.12.2026

während der Sprechzeiten:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Di.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Raum 306 zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Hiermit wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen

elektronisch unter:	info@lindenberg-eichsfeld.de
schriftlich per Post:	VG Lindenberg Eichsfeld Hauptstraße 17 37339 Teistungen
mündl. zur Niederschrift:	Bauamt Raum 306 Hauptstraße 17 37339 Teistungen

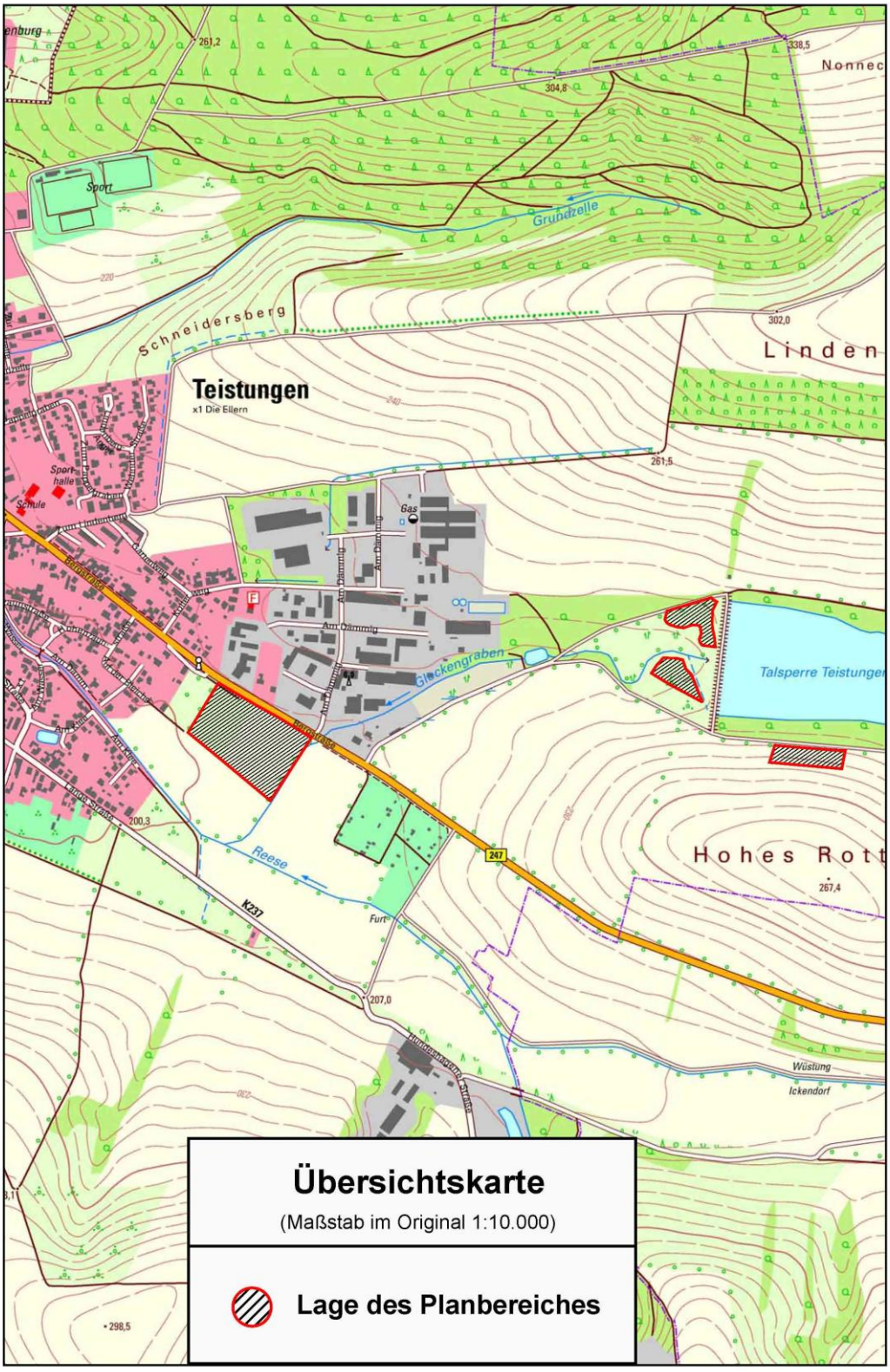
übermittelt werden können (§3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB).

Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel am Verfahren beteiligt. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Planverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung nicht von Bedeutung ist. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Teistungen ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

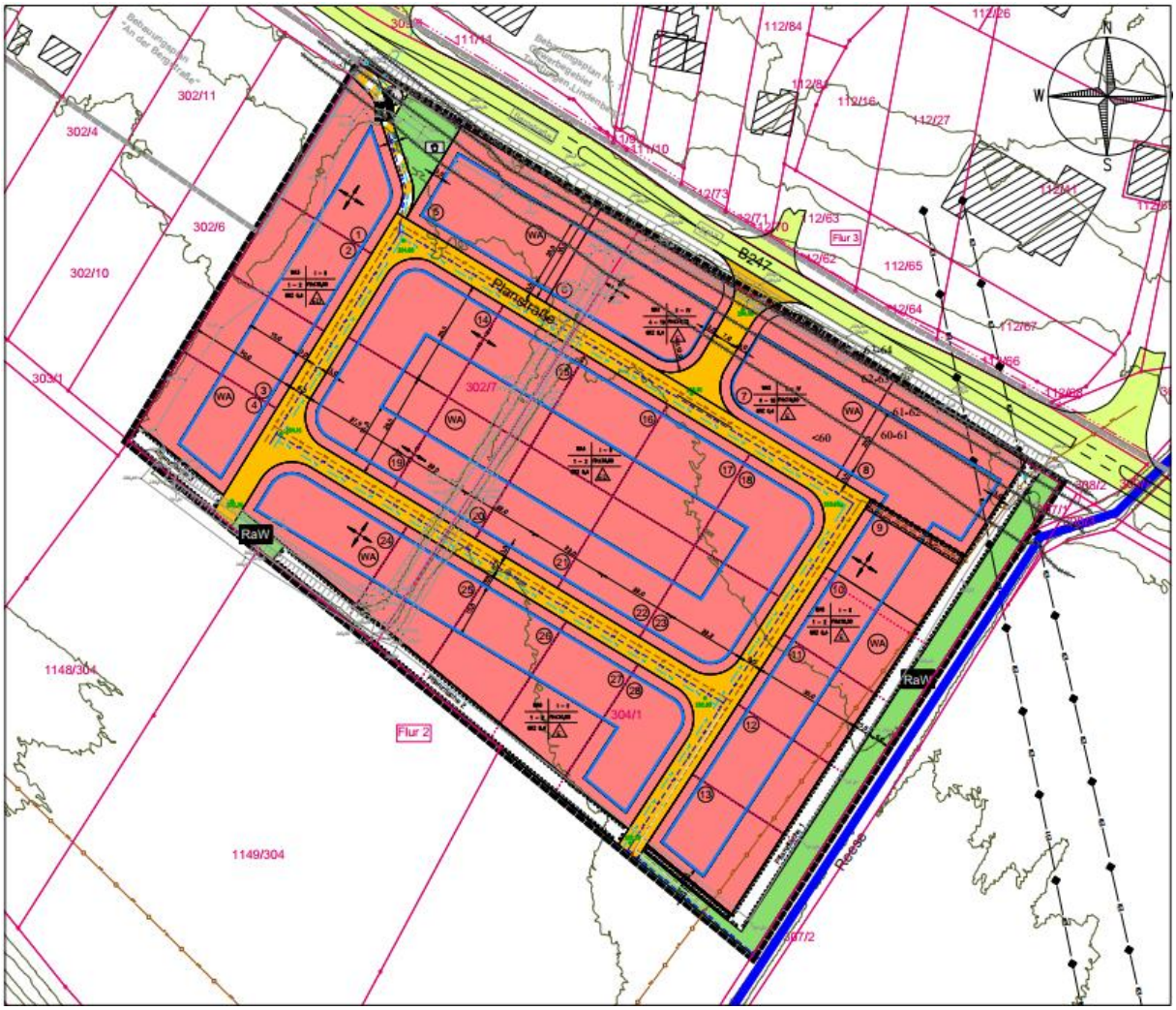
Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

gez. Krukenberg
Bürgermeister

Übersicht Planbereich gesamt:



Der Geltungsbereich



Aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Vorentwurf liegen Stellungnahmen mit folgenden umweltrelevanten Themen vor:

Art der Umweltinformation	**Themenblöcke nach Schutzgütern**										**schlagwortartige Kurzcharakterisierung**
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Klima/Luft	andschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Landesverwaltungsamt Weimar, Landkreis Eichsfeld, TLUBN, TLBV, TLDA, TLLLR, Thüringenforst; WAZ: Belange des Bodenschutzes/ Altlasten, Naturschutzes, Wasserwirtschaft und Immissionsschutz
Stellungnahmen der Naturschutzverbände	-	X	X	X	X	-	-	-	-	-	Kulturbund, AG Heimische Orchideen; Belange des Bodenschutzes u. Naturschutzes
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Auseinandersetzung mit den vorgenannten Themen sowie Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und der möglichen Auswirkungen durch das geplante Vorhaben auf die Schutzgüter, Erarbeitung von grünordnerischen Maßnahmen
Schallschutztechnische Begutachtung	X	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Bestandteil des Umweltberichtes, Betrachtung Schallimmissionen

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Teistungen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Alter Sportplatz“ die Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB beschlossen. Diese wird weitergeführt als 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bebauungsplan Nr. 28 „An der Reese“ in Teistungen im Parallelverfahren.

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat am 22.10.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und die umweltrelevanten eingegangenen Stellungnahmen aus dem Vorentwurf, sind im Internet unter:

https://www.lindenberg-eichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/bekanntmachungen_veroeffentlichungen/index_ger.html

einzusehen und liegen auch in Papierform in der Zeit vom

09.11.2026 bis 11.12.2026

während der Sprechzeiten:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Di.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Raum 306 zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Hiermit wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen

elektronisch unter: info@lindenberg-eichsfeld.de

schriftlich per Post: VG Lindenberg Eichsfeld
Hauptstraße 17
37339 Teistungen

mündl. zur Niederschrift: Bauamt Raum 306
Hauptstraße 17
37339 Teistungen

übermittelt werden können (§3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB).

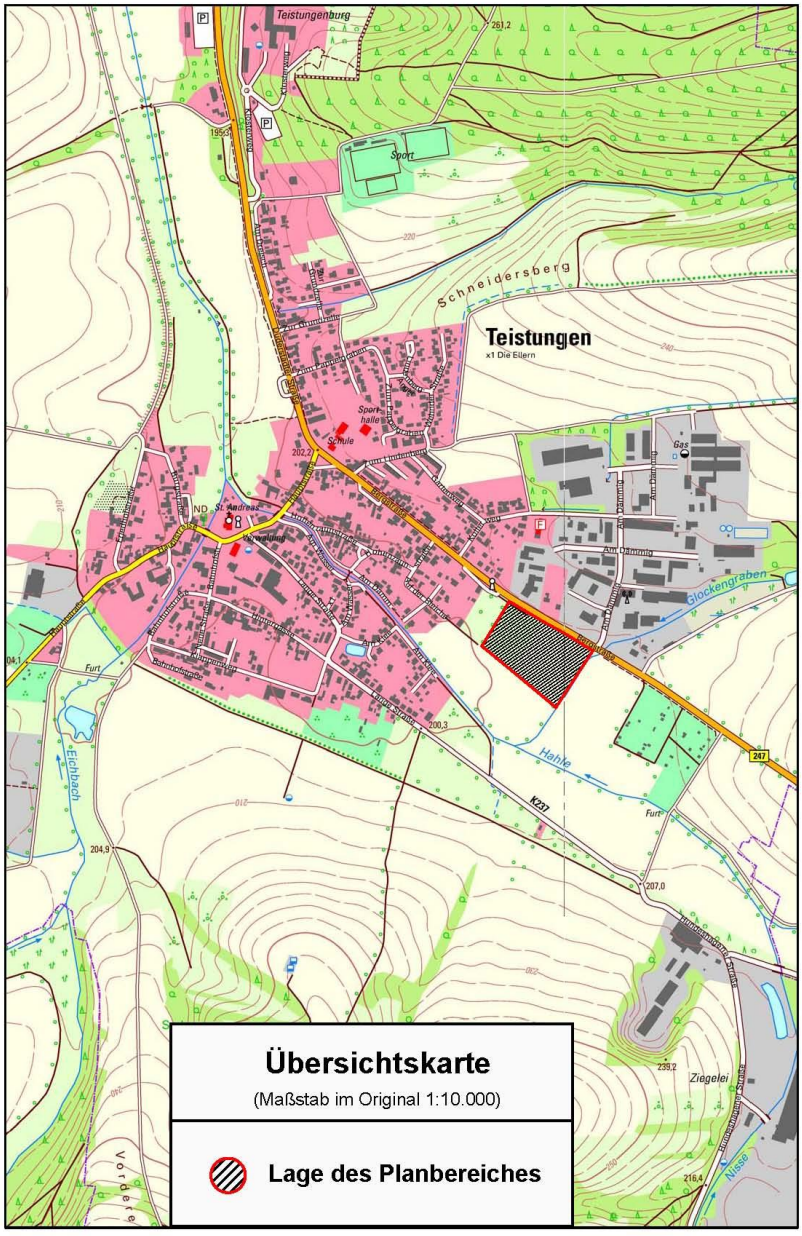
Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch parallel am Verfahren beteiligt.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Planverfahrens

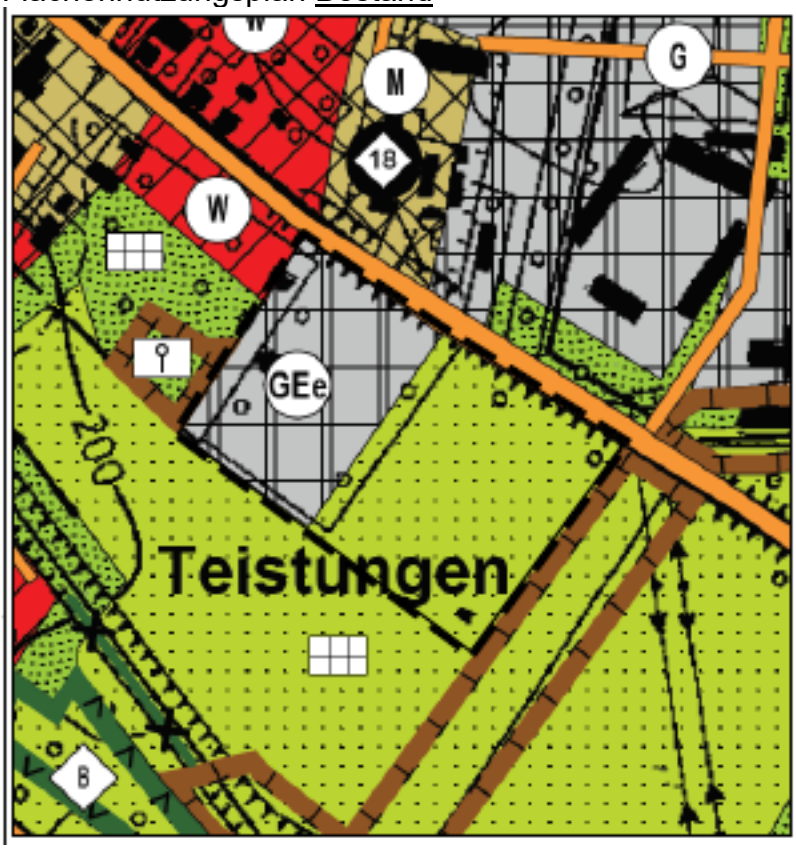
eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung nicht von Bedeutung ist. Ergänzend weist die Gemeinde gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez. Krukenberg
Bürgermeister

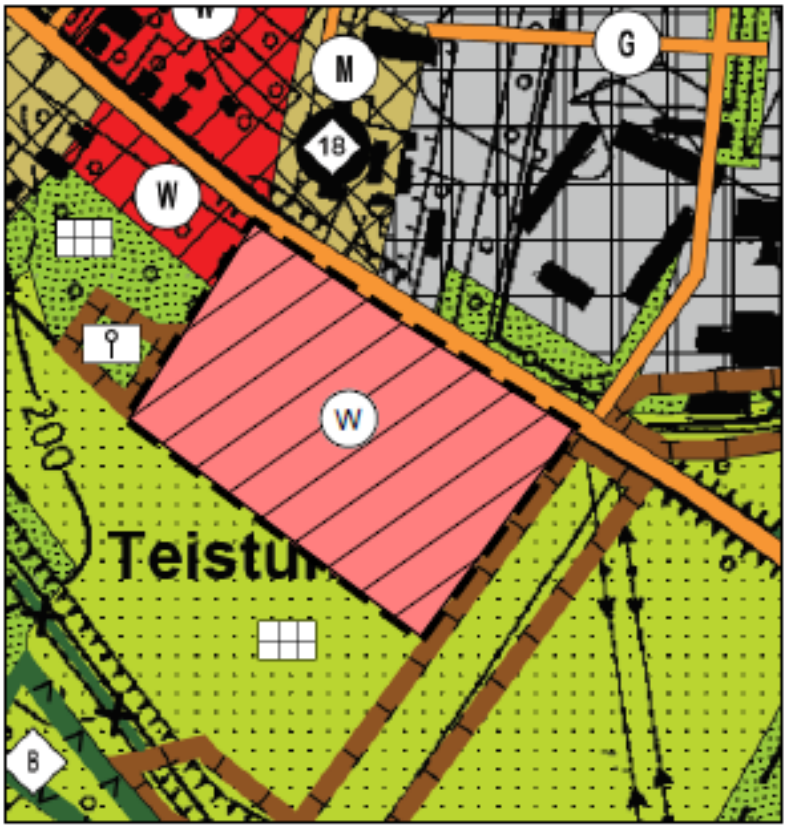
Übersichtsplan



Flächennutzungsplan Bestand



Nach der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes -Geltungsbereich



Aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Vorentwurf liegen Stellungnahmen mit folgenden umweltrelevanten Themen vor:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern										schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Klima/Luft	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Landesverwaltungsamt Weimar, Landkreis Eichsfeld, TLUBN, TLBV, TLDA, TLLLR, Thüringenforst; WAZ: Belange des Bodenschutzes/ Altlasten, Naturschutzes, Wasserwirtschaft u. Immissionsschutz
Stellungnahmen der Naturschutz-verbände	-	X	X	X	X	-	-	-	-	-	Kulturbund, AG Heimische Orchideen; Belange des Bodenschutzes u. Naturschutzes
Umweltbericht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Auseinandersetzung mit den vorgenannten Themen sowie Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes und der möglichen Auswirkungen durch das geplante Vorhaben auf die Schutzgüter, Erarbeitung von grünordnerischen Maßnahmen
Schallschutztechnische Begutachtung	X	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Bestandteil des Umweltberichtes, Betrachtung Schallimmissionen

Wehnde

Bekanntmachung der Gemeinde Wehnde über die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wehnde im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3. „Zum Ohmberg“

Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wehnde im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3. „Zum Ohmberg“ der Gemeinde Wehnde auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 und 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom

03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.07.2026 (BGBI. 2026 I Nr. 226).

Die von der Gemeinde Wehnde am 14.07.2026, Beschluss Nr. GR-Weh/2026/020 beschlossene o.g. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 02.11.2026 Az.: 5090-224-4621/4247-3-412031/2026 genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. **Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der VG wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtskräftig.**

Jedermann kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht während der Sprechzeiten:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Di.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 einsehen. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Planunterlagen können auch unter www.lindenberg-eichsfeld.de eingesehen werden. Nach § 21 Abs. 4 ThürKO können Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch unter info@lindenberg-eichsfeld.de unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, sind diese Verstöße unbeachtlich.

Hinweise nach § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweise nach § 215 Abs. 2 BauGB:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

gez. Heidenreich
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der in der 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wehnde am 14.07.2026 gefassten Beschlüsse

TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.03.2026

Beschluss Nr. GR-Weh/2026/016

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.03.2026.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 4.: Beschluss - Feststellung Jahresrechnungsergebnis und Rechenschaftsbericht 2025

Beschluss Nr. GR-Weh/2026/017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde nimmt die Jahresrechnung 2025 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 5.: Beschluss - über- und außerplanmäßige Ausgaben Jahreshaushaltsrechnung 2025

Beschluss Nr. GR-Weh/2026/018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Soweit keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend der beigefügten Anlage vom Gemeinderat der Gemeinde Wehnde zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 6.: Beschluss - 2. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe "Unterstützung der örtlichen Kinder- und Jugendförderung" auf die VG Lindenberg/Eichsfeld

Beschluss Nr. GR-Weh/2026/019

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt die 2. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe "Unterstützung der örtlichen Kinder- und Jugendförderung" auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld in der vorliegenden Form (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 7.: Abwägung- und Feststellungsbeschluss - 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschluss Nr. GR-Weh/2026/020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft. (s. Abwägung). Die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, sind von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Die Gemeinde Wehnde beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 8.: Billigung- und Auslegungsbeschluss - Suchraumanalyse Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA)

Beschluss Nr. GR-Weh/2026/021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Entwurf einer Suchraumanalyse zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Entwurf ist mit Begründung öffentlich auszulegen. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

C. Veröffentlichung sonstiger Stellen

keine Mitteilungen